

RATSGYMNASIUM MÜNSTER

**Institutionelles Schutzkonzept zur
Prävention sexualisierter Gewalt**

Erarbeitet im Auftrag der
Schulgemeinschaft vom Arbeitskreis
„Schutzkonzept“

Beschlossen von der Schulkonferenz am
28.09.2023

Inhalt

Vorwort	3
Selbstverpflichtung	4
Persönliche Eignung	5
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft	6
Verhaltenscodex der Mitarbeitenden des Ratsgymnasiums	7
Allgemeine Informationen zu den Beschwerdewegen	9
Konkrete Vorgehensweise bei Vermutungen und Verdacht	10
Präventionskonzept am Ratsgymnasium	11
Fortbildungen	12
Kontaktpersonen, Ansprechpartner und Einrichtungen	13

Vorwort

Leben und lernen in einem angstfreien und geschützten Raum zu ermöglichen, ist eine zentrale Aufgabe von Schule. Die Schulministerin Feller äußert sich in diesem Zusammenhang zur Stärkung des Kinderschutzes wie folgt: „Ziel ist es, eine Schulkultur zu schaffen, in der Kinder und Jugendliche in der Schule geschulte Ansprechpersonen finden, sich anvertrauen können und Schutz erfahren. Nur so wird es uns gemeinsam gelingen, jeder Form von Missbrauch – ob es sich um sexualisierte, emotionale oder körperliche Gewalt handelt – frühzeitig zu erkennen und durch angemessene Reaktionen zu verhindern oder zu beenden“ (<https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/start?land=nordrhein-westfalen>, 19.09.2023).

Diesem von Ministerin Feller geäußerten Ziel ist die Schulgemeinschaft des Ratsgymnasiums verpflichtet. Das vorliegende Schutzkonzept ist ein wichtiger Baustein, dieses Ziel zu erreichen. Die Schulgemeinschaft und die Schulkonferenz kommen mit diesem Konzept dem Auftrag von Paragraph 42 des Schulgesetzes NRW nach, in dem es in Absatz 6 heißt: „Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen. **Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch.** Es bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz.“

Selbstverpflichtung

Das Ratsgymnasium verpflichtet sich innerhalb seiner Strukturen, alle Maßnahmen zu ergreifen, die dem Missbrauch und der Misshandlung präventiv entgegenwirken. Den potentiellen Täter*innen soll es unmöglich gemacht oder zumindest erheblich erschwert werden, innerhalb des Ratsgymnasiums tätig zu werden und Opfer zu finden. Umso mehr verpflichtet das Ratsgymnasium sich selbst und alle Mitarbeiter*innen zu offensiver und aktiver Mitarbeit an Verhinderung von und Schutz vor Misshandlung und Missbrauch. Da Kinder und Jugendliche in Abhängigkeitsverhältnissen zu den Erwachsenen stehen, unterliegen ihre Rechte besonderem Schutz. Träger und Leitungen haben aber auch eine Fürsorgepflicht für ihre Mitarbeiter*innen, um diese vor unzutreffenden Anschuldigungen zu schützen. Zu folgenden Zielen und Maßnahmen haben sich die Mitarbeiter*innen des Ratsgymnasiums verpflichtet:

- Wir sorgen für transparente Leitungsstrukturen und klare Arbeitsanforderungen. Auf diese Weise bieten wir sowohl Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen als auch Mitarbeiter*innen ein hohes Maß an fachlicher und persönlicher Sicherheit.
- Wir sorgen für ein offenes und transparentes Klima. Es wird ein ständiger Austausch gepflegt über Struktur, Dialogbereitschaft, Verantwortungsbereiche und Umgang miteinander.
- Wir fördern innerhalb unserer Einrichtung eine Atmosphäre, in der persönliche Grenzen geachtet werden, eine Auseinandersetzung über Grenzverletzungen möglich ist und Gewalt geächtet wird.
- Pädagogische Beziehungen sind an unserer Schule frei von erotischen und sexuellen Interessen der Lehrkräfte und aller sonstigen Mitarbeiter*innen zu halten.
- Wir bemühen uns nach Kräften, jeden sexualisierten und anderweitig übergriffigen Sprachgebrauch zu vermeiden und machen uns gegenseitig wie auch die Kinder und Jugendlichen im Umgang untereinander darauf aufmerksam.
- Die zuständigen Aufsichtsbehörden werden bei einem begründeten Verdacht informiert und im weiteren Verlauf einbezogen.
- Bei Verdacht auf einen sexuellen Missbrauch soll eine externe Beratung hinzugezogen werden. Missbrauchsvorfälle werden auf allen Ebenen mit Hilfe von externen Fachleuten aufgearbeitet.

- Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter erhält den Verhaltenscodex bei der Einstellung und bekräftigt durch die Unterschrift, dass er/sie sich zur Einhaltung der Regeln verpflichtet.

Persönliche Eignung

Es dürfen nur Personen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen eingesetzt werden, die dazu fachlich und persönlich geeignet sind. In der Auswahl, Anstellung und Begleitung der Lehrkräfte, des nicht-lehrenden Personals und der AG-Leiter*innen ist dies stets zu überprüfen und ein elementarer Bestandteil der Personalverantwortung von Schulleitung, Bezirksregierung und Schulträger. Es gilt sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter*innen über grenzverletzendes Handeln und sexualisierte Gewalt an Schutzbefohlenen ausreichend informiert, sensibilisiert sowie angemessen präventiv geschult worden sind.

Für die Einstellung von Lehrkräften und nichtlehrenden Mitarbeiter*innen bedeutet dies bezüglich der Bewerbungsverfahren und Einstellungsgespräche, dass folgende Präventionsanliegen verpflichtend gelten und einschränkungslos Beachtung zu finden haben:

- Alle Bewerbungsunterlagen werden von den Personalverantwortlichen sorgfältig überprüft.
- Das Thema Prävention wird bei Bewerbungsgesprächen angesprochen.
- Alle Mitarbeiter*innen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Alle Lehrkräfte und nichtlehrenden Mitarbeiter*innen erhalten gleichermaßen folgende Unterlagen:

- Schutzkonzept des Ratsgymnasiums Münster
- Verhaltenskodex zum Unterzeichnen

Alle Lehrkräfte und nichtlehrenden Mitarbeiter*innen erhalten, ggf. von der Bezirksregierung oder vom Schulträger, ein Schreiben zur Beantragung und Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Die Vorlage dieses Dokumentes sowie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex sind Voraussetzung, um am Ratsgymnasium arbeiten zu können.

Die Probezeit neuer Lehrkräfte wird genutzt, die fachlichen und persönlichen Kompetenzen in der professionellen Beziehungsgestaltung mit Schüler*innen und Mitarbeiter*innen zu beobachten, etwaige Auffälligkeiten anzusprechen und auszuräumen.

In anlassbezogenen Personalgesprächen auf den unterschiedlichen Ebenen werden die Inhalte des Schutzkonzepts im Erfahrungsfeld der aktuellen Arbeit thematisiert. Dabei liegt der Fokus besonders auf:

- einem angemessenen Nähe-Distanz-Verhältnis im Kontakt zu Schüler*innen und Mitarbeiter*innen,
- der Kompetenz, die konkreten Bedürfnisse von Schüler*innen zu erkennen und adäquat zu reagieren,
- der Selbstreflexion der Lehrkraft bzw. der Mitarbeiter*innen bzgl. des eigenen Handelns,
- etwaigen Unter- oder Überforderungen,
- festgestellten neue Risiken in der konkreten Arbeit,
- dem Fortbildungsbedarf in Sachen Prävention.

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft

Für eine hauptamtliche Festanstellung und eine befristete Stelle – sei es als Lehrkraft, nicht-lehrendes Personal oder im AG-Bereich – ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses obligatorisch.

Das Vorlegen des erweiterten Führungszeugnisses stellt sicher, dass alle Mitarbeiter*innen nicht strafrechtlich vorbelastet sind und soll allen Schutzbefohlenen ein berechtigt gutes und vertrauensoffenes Grundgefühl geben.

Das Anfordern und Einsehen der erweiterten Führungszeugnisse bei Dienstbeginn am Ratsgymnasium wird durch die Schulverwaltung, die Bezirksregierung oder den Schulträger organisiert und eingefordert.

Die Gesamtkoordination bezüglich der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses bei allen Mitarbeiter*innen, insbesondere bei denen, die nicht von der Bezirksregierung oder der Stadt Münster eingestellt werden, und die Unterzeichnung des Verhaltenskodex übernimmt die Schulleitung.

Verhaltenskodex der Mitarbeitenden des Ratsgymnasiums

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen; jede Pädagogin und jeder Pädagoge bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schüler*innen angemessen zu gestalten und eine offene Kommunikationskultur sicherzustellen. Das sind die Regeln, die im Umgang mit Schüler*innen für alle schulischen Beschäftigten am Ratsgymnasium gelten:

1. Sprache und Wortwahl sowie Kleidung

- Wir begegnen einander mit einer respektvollen und klaren Sprache, die frei ist von Bloßstellungen, Schimpfwörtern und sexuellen Anspielungen.
- Wir reden die Schüler*innen mit ihrem Vornamen an und respektieren es, wenn die Schüler*innen mit Eintritt in die Oberstufe gesiezt werden möchten.
- Wir sprechen es an, wenn Lehrkräfte oder Schüler*innen sich so kleiden, dass andere Personen sich belästigt fühlen.

2. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir respektieren gegenseitig immer das Nähe- und Distanzbedürfnis unseres Gegenübers.
- Wir achten auf die körperliche und nichtkörperliche Dimension sowie auf die verbale und nonverbale Kommunikation.
- Wir gehen immer angemessen mit Körperkontakt um.
- Wir berühren niemanden gegen seinen Willen und fordern das auch für uns ein.
- Wenn es in begründeten Situationen zu besonderer Nähe kommt, machen wir dies stets transparent.
- Wir vermeiden nicht offen kommunizierte Situationen des Alleinseins mit Schüler*innen und sorgen für Offenheit und Transparenz der 1:1 Situationen.

- Wir bauen grundsätzlich keine exklusiven Beziehungen oder Freundschaften zu Schüler*innen auf und machen bestehende verwandtschaftliche oder freundschaftliche Verhältnisse transparent.

3. Beachtung der Intimsphäre

- Wir respektieren im körperlichen und emotionalen Bereich stets die Intimsphäre des anderen und fordern dies ebenso für uns ein.
- Wir kündigen Berührungen bei Hilfestellungen im Sportunterricht an und führen sie in angemessener Art und Weise durch.
- Wir betreten die Umkleidekabinen – außer in einem vorliegenden Notfall – nicht ohne vorheriges Klopfen und eine positive Antwort.
- Wir betreten bei Übernachtungsfahrten ein Zimmer der Schüler*innen – außer in einem vorliegenden Notfall – nie ohne vorheriges Anklopfen und das Abwarten einer positiven Antwort.
- Beim Leisten von Erste-Hilfe-Maßnahmen kommunizieren wir jeden unserer Handlungsschritte laut und ziehen nach Möglichkeit eine weitere Person hinzu.
- Wir zwingen niemals Schüler*innen an Spielen oder Aktivitäten teilzunehmen, die in irgendeiner Form ihre Intimsphäre verletzen.

4. Zulässigkeit von Geschenken

- Wir nehmen keine Geschenke oder sonstige Vergünstigungen an, wenn sie unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen, da daraus schnell Abhängigkeiten entstehen können.
- Angemessene Geschenke unsererseits zum Ausdruck der Wertschätzung und als Dank für erfolgtes Engagement machen wir stets transparent.

5. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir haben keine privaten Kontakte mit Schüler*innen über die sozialen Netzwerke.
- Die schulischen iPads nutzen wir im Unterricht nur für schulische Zwecke.
- Dabei befolgen wir die gesetzlichen Regelungen durch das Datenschutzgesetz und halten das Recht am eigenen Bild stets ein.

- Das Zeigen von Bildern, Filmen oder anderen Darstellungen, welche die Menschenwürde beeinträchtigen, ist unangemessen und stellt eine Beleidigung oder sexuelle Belästigung dar. Wir sind verpflichtet, einzugreifen und das Material bzw. die Medien (z. B. Handy) einzubehalten und die Vorgänge zu klären.

Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an. Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen, damit kein falscher Eindruck entsteht, und die Schulleitung oder andere Vertrauenspersonen zu informieren. Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen anderer erinnern wir denjenigen oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst, weitere Schritte auf dem Beschwerdeweg zu gehen. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation – im Gegenteil! Sie sind die Voraussetzung, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und falscher Verdächtigung vorzubeugen.

Allgemeine Informationen zu den Beschwerdewegen

Das Einrichten von Beschwerdewegen hat nach dem Leitfaden „Sexualisierte Gewalt in der Schule“ den Hintergrund eines transparenten Verfahrens mit einer klaren Regelung der Abläufe und Zuständigkeiten, wenn grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt oder deren Verdacht vorliegt. Dabei sind die Fälle zu unterscheiden, wenn Mutmaßungen bezüglich sexualisierter Gewalt im privaten oder aber im schulischen Kontext bekannt werden. Es steht allen Schüler*innen, Lehrkräften und Mitarbeiter*innen immer zu, etwaige Verdachtsmomente zu äußern und weiterzuleiten. Sie werden dahingehend aufgeklärt und bestärkt, diese Möglichkeit wahrzunehmen. Es ist im Sinne der Achtsamkeit und der Fürsorge die Pflicht aller, etwaige Vorfälle den nächstzuständigen Personen im geschützten Raum zu melden. Hilfreich ist es dabei, für sich selbst Beobachtungen zu notieren und mit konkreten Daten und Fakten zu dokumentieren.

Für das Ratsgymnasium gilt zur Weitergabe und zur eigenen Entlastung in allen Fällen des Verdachts oder des Vorfalls ein Stufenmodell, dass stets die nächstverantwortliche Person in geschütztem Raum zu kontaktieren und informieren ist (*siehe Konkrete Vorgehensweise*).

Allgemein ist an dieser Stelle schon einmal festzuhalten, dass die für die Schüler*innen nächstverantwortlichen Personen alle Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere die Klassenlehrer*innenteams, die Beratungslehrer*innen der Oberstufe und die Schulsozialpädagoginnen sind.

Für die Lehrkräfte sowie die Mitarbeiter*innen der Verwaltung, der Mensa, der Übermittagsbetreuung und des AG-Angebots ist es die Schulleitung.

Bei Mutmaßungen, die unmittelbar Mitarbeiter*innen der Schule betreffen, ist die Schulleitung einzubeziehen, damit diese - je nach Fall - Kontakt mit der Polizei, den Verantwortlichen beim Schulträger bzw. den Erziehungsberechtigten herstellt. Sollte das nicht sinnvoll erscheinen (z.B. wegen persönlicher Verflechtungen mit der/dem Täter*in), ist dort direkt Kontakt zu suchen. Es werden dann ggf. unter Einbeziehung von externen Kooperationspartnern, eventuell auch der Schulaufsicht, die nächsten Schritte und die notwendigen Maßnahmen besprochen.

Die Zusammenarbeit mit externen Partner*innen sorgt für fachliche Kooperation und stellt Unterstützung zur Verfügung. Bei Fragen zu sexualisierter Gewalt kann zu pädagogischen Partnern Kontakt aufgenommen werden (*siehe Kontaktpersonen, Ansprechpartner und Einrichtungen*).

Konkrete Vorgehensweise bei Vermutungen und Verdacht

1. Eine betroffene Person vertraut sich einer erwachsenen Person an und/oder ein Mitglied der Schulgemeinschaft äußert eine Vermutung oder einen Verdacht oder beobachtet einen Übergriff, z.B. kann sich ein Schüler/eine Schülerin an die Klassenleitung und/oder die Schulsozialpädagogik wenden



2. Der/die Beobachtende oder die Vertrauensperson informiert zeitnah die Schulleitung
(*ggf. Klassenleitung und Schulsozialpädagogik einbeziehen*)



3. Weiteres Vorgehen besprechen und gemeinsam entscheiden
(*Koordination liegt bei der Schulleitung*)



4. Im Regelfall Gespräche mit allen Beteiligten führen

(Koordination Schulleitung)



5. Bei Bedarf externe Partner hinzuziehen: Jugendamt/KSD, Kinderschutzbund, Kinderschutzambulanz, Polizei, Bezirksregierung

(Koordination Schulleitung)



6. Ggf. Konsequenzen und Maßnahmen festlegen

(Koordination Schulleitung)

Präventionskonzept am Ratsgymnasium

Jgst.	Problemkreis/Inhalt	durchgeführt im Fach/von	zeitl. Umfang
5	<u>Persönlichkeitsschutz</u> <ul style="list-style-type: none">- Reflexion der Möglichkeiten u. Gefahren des Internets, Cybermobbing- Handymittagspausen- Handymittagspausen- Gewaltprävention- „Gemeinsam Klasse sein“- Umgang mit Konflikten (Der Mensch in der Gemeinschaft/Regeln u. Gebote), ggfs. in 6	Informatik	8 U.Std.
	<u>Suchtprävention</u> <ul style="list-style-type: none">- Antirauchkampagne- optional: Aktionstag Weltnichtrauchertag ab Klasse 5: Teilnahme an „Be smart, don't start“- „Das gesunde Frühstück“, Essstörungen	Klassenleitung (KL) Religion/Prakt. Philosophie	2 8
		Biologie Biologie	4 am 31.5.
6	<u>Persönlichkeitsschutz</u> <ul style="list-style-type: none">- Soziale Folgen der Medien (TV, Internet, Computer, Handy)- Handymittagspausen- Einführung in die Sportart Ringen- Sexualerziehung: „Mein Körper gehört mir“	Politik	6
	<u>Suchtprävention</u> <ul style="list-style-type: none">- Teilnahme an „Be smart, don't start“	Sport Biologie/DRK	5 2
		KL/Biologie	10
7	<u>Persönlichkeitsschutz</u> <ul style="list-style-type: none">- Mädchen: Selbstbehauptungstraining/ Jungen: Teilnahme am „Identitätstag“- Judo, Ringen- Fakultativ: Anti-Cybermobbing-Projekt	Frau Thier Auswärtige Moderierende Sport	1 Tag 17
	<u>Suchtprävention</u> <ul style="list-style-type: none">- Aktion der Uni MS: Aufklärung gegen Tabak (angefragt)- Teilnahme an „Be smart, don't start“	Pädagogik-LK	2 (+KL-Std.)
		Medizinstudierende	

	<u>Unfallprävention</u> (sofern verfügbar)	KL Herr Köhpcke/ Kinderneurologie MS	1 Vorm.
8	<u>Persönlichkeitsschutz</u> - Wahrheit und Lüge in den Medien - Selbstverteidigung <u>Suchtprävention</u> - Umgang mit der eigenen Sexualität - Teilnahme an „Be smart, don´t start“	Prakt. Philo./Religion Sport Biologie/externe Partner KL	18 6-9 1 Vorm.
9	<u>Persönlichkeitsschutz</u> - Neue Medien, Mediennutzung <u>Suchtprävention</u> - „Gesundheit geht vor“ – Missbrauch legaler u. illegaler Drogen - Projekttag „Suchtprävention“ (Pubertät trifft Cannabis - Parcours) - Teilnahme an „Be smart, don´t start“ - <i>optional: Theaterstück zum Thema</i>	Deutsch Politik Herr Schüler/ Suchtprävention MS/Frau Klute KL	20 8 1 Vorm.
10	<u>Persönlichkeitsschutz</u> - Sexualerziehung (Zyklus, Verhütung, sexuell übertragbare Krankheiten) <u>Suchtprävention</u> - Bewusster Umgang mit dem eigenen Körper: Drogen (Alkohol u. Cannabis) - Teilnahme an „Be smart, don´t start“	Biologie/ Mitarbeitende von Pro Familia Biologie Biologie KL	8 1 Vorm. 6-8

Fortbildungen

Alle Lehrkräfte des Ratsgymnasiums sollen in Schulungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt qualifiziert werden.

Die Lehrerinnen und Lehrer haben 2023 an einer eintägigen Schulung der Polizei Münster zur Prävention sexualisierter Gewalt teilgenommen. Diese Schulung sensibilisierte für das Thema insgesamt, verbesserte die Sprachfähigkeit untereinander zu diesem Thema, klärte Begriffe und Sachverhalte und half Abläufe und Beschwerdewege zu organisieren. Die Schulsozialpädagoginnen wurden und werden in speziellen Fortbildungen geschult. Referendar*innen werden im Rahmen ihrer Ausbildung von den Ausbildungsbeauftragten sensibilisiert. Im Rahmen des Präventionskonzepts der Schule (*siehe Präventionskonzept*) setzen sich Schüler*innen sowohl in unterrichtlichen Kontexten als auch in besonderen Bausteinen in verschiedenen Jahrgangsstufen mit der Thematik auseinander.

Das Thema Prävention sexualisierter Gewalt soll auch zukünftig in das Lehrkräftefortbildungsprogramm integriert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das

Thema immer auch bei anderen Fortbildungen berührt wird, etwa zu Mobbing und Cybermobbing, zum Umgang mit Internet und digitalen Medien, zum Umgang mit schwierigen Schüler*innen, zu Gewalt- und delinquentem Verhalten Jugendlicher, zur Kindeswohlgefährdung, zum professionellen Lehrkräfteverhalten, zu einer Kultur des kollegialen Miteinanders etc.

Kontaktpersonen, Ansprechpartner und Einrichtungen

Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs: 0800 2255530
Nummer gegen Kummer: 0800 1110333

Am Ratsgymnasium

Schulleiter:	Hendrik Snethkamp 0251-399040 snethkamph@rats.ms.de
Stellvertretender Schulleiter:	Ralf Orschel 0251-399040 orschelr@rats.ms.de
Schulsozialpädagoginnen:	Nicole Granow 0251-399040 nicole.granow@rats.ms.de Nici Thier 0251-399040 thiern@rats.ms.de

Extern auf dem Stadtgebiet Münsters

Schulpsychologische Beratungsstelle
Klosterstraße 33
48143 Münster
0251-4924081

Kriminalprävention der Polizei/Gewalt gegen Frauen und Kinder
Cordula Mayer
Moltkestraße 18
48151 Münster
0251-2753102

Jugendamt Münster-Kommunaler Sozialdienst
Hafenstraße 30
48153 Münster
0251-4925601

Notruf für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen und Mädchen e.V.
Träger: Notruf e.V.
0251-3444305

Zartbitter Münster e.V. - Beratungsstelle für Jugendliche und Erwachsene mit sexuellen
Gewalterfahrungen
Träger: Zartbitter Münster e.V.
Berliner Platz 8
48143 Münster
0251-4140555

Ärztliche Kinderschutzambulanz
Träger: Deutsches Rotes Kreuz
Melchersstraße 55
48149 Münster
0251-41854-0

Beratungsstelle im DKSB Münster (Hilfen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte)
Berliner Platz33
48143 Münster
0251-47180

Diakonie Münster-Beratungs- und Bildungs-Centrum
Hörsterplatz 2b
48147 Münster
0251-490150

Krisenhilfe Münster
Träger: Verein zur Suizidprophylaxe und Krisenbegleitung Münster e.V.
Klosterstraße 33-34
48149 Münster
0251-519005

Track - LSBTI*-Jugendzentrum und Beratungsstelle in Münster
Träger: Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen NRW e.V.
Dechaneistraße 14
48145 Münster
0178-4539214

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Caritasverband für die Stadt Münster e.V.
Josefstr. 2
48151 Münster
0251-530090

Weitere Hilfsangebote der Stadt Münster unter:
www.muenster.de/beratung_hilfe.html.